



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Julia Klöckner
Bundesministerin

An den
Bundesminister für besondere Aufgaben
und Chef des Bundeskanzleramtes
Herrn Prof. Dr. Helge Braun, MdB
Bundeskanzleramt
11012 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4078

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL 522@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 522-64218/0025

DATUM

17.11.20

ich möchte Dich mit diesem Schreiben auf dem Laufenden zum Insektenschutz halten, da dies auch ein wichtiges Anliegen unserer Bundeskanzlerin ist. Und ich gehe auch gerne auf Deine Anregung von neulich ein, dem Bundeskanzleramt Schwierigkeiten in der Abstimmung mit anderen Ressorts anzuzeigen.

Vorab: Der **Insektenschutz ist ein zentrales Anliegen** von uns allen. Deshalb haben wir uns auf das Aktionsprogramm Insektenschutz geeinigt. Zahlreiche Bausteine davon, wie die Ackerbaustrategie, der Bundeswettbewerb Insektenschutz oder die Insektenschutzprogramme in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind bereits angegangen. Nun geht es um das Insektenschutzgesetz und die Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung. Wie Du weißt, hat das BMU seinen Gesetzentwurf gegen den Willen und Zustimmung der B-Ressorts zur Anhörung versandt.

Nach dieser Länder- und Verbändebeteiligung sowie der Kommentare der Ressorts hat das BMU am 6. November einen überarbeiteten Referentenentwurf an die Ressorts versandt. In dem neuen Referentenentwurf wurden jedoch **keine der vom BMEL nach intensiven fachlichen Diskussionen mit dem Berufsstand vorgebrachten substantiellen Anmerkungen aufgegriffen!** Das kann ich nicht akzeptieren. Vor allem unsere Kritik, dass sich die Rechtsetzungsvorschläge nicht eng am Aktionsprogramm Insektenschutz (API) orientieren, wurde komplett ignoriert. Eine angemessene Berücksichtigung der berechtigten Belange der Landwirtschaft ist bei dieser Vorgehensweise nicht gewährleistet. Dies ist nicht im Interesse meines Ressorts und der Union. Es kann aber auch nicht im Interesse der Bundeskanzlerin sein.

Darüber hinaus will ich Folgendes herausgreifen:

- 1) Der Gesetzentwurf enthält weiterhin **Regelungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** an Gewässern im Wege einer Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes, obwohl das **BMEL** für den Bereich Pflanzenschutzmittel **zuständig** ist und hier Regelungen im Pflanzenschutzrecht in Aussicht gestellt hatte.
- 2) Zudem enthält der Entwurf nach wie vor **Ergänzungen des § 1 BNatSchG** als abweichungsfeste Grundsatzbestimmung. Die **Betonung der Naturschutzaufgaben** gegenüber dem Bodennutzungsinteresse ist **zu stark**, die Folgen für Land- und Forstwirtschaft mit diesen neu formulierten Wertmaßstäben – insbesondere zur Vielfalt und Qualität von Böden – sind nicht absehbar!
- 3) Wir haben im API gemeinsam eine Erweiterung der **Liste der gesetzlich geschützten Biotope in § 30 BNatSchG** vereinbart. Diese sollten dem Wortlaut entsprechend im Gesetz aufgenommen werden. Durch den Änderungsvorschlag des BMU wird jedoch die **Flächenkulisse erweitert**, ohne dass das BMU überhaupt Zahlen zur Flächenbetroffenheit liefern konnte. Daher sind auch hier die Folgen für die Landwirtschaft nicht absehbar. Hier zuzustimmen, wäre unverantwortlich. Weiterhin kann das BMEL keine Regelung im BNatSchG mittragen, welche die von einigen Ländern (Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen) mühsam ausgehandelten Kompromisse zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz wieder in Frage stellen würde. Das kann auch nicht im Interesse des Kanzleramtes sein.

All diese **berechtigten Anliegen** hat **BMEL** in die Ressortabstimmung eingebracht. Sie wurden jedoch im jetzt vorgelegten überarbeiteten Gesetzentwurf **in keinsten**

Weise berücksichtigt, sondern ignoriert. So können wir nicht miteinander umgehen. Darüber will ich Dich in Kenntnis setzen.

Auch in der **Ressortbesprechung** auf Fachebene am 12. November 2020 hat das BMU zu diesen Punkten **keine Bewegung** gezeigt. Stattdessen wurde deutlich, dass zu wichtigen fachlichen Fragen noch Klärungsbedarf bzw. Dissens besteht. Dennoch hat BMU in der Ressortbesprechung angekündigt, dass es eine Kabinettsbefassung zum Gesetzentwurf für den 16. Dezember 2020 anstrebe. Das findet nicht meine Zustimmung.

Angesichts der erfolgten Anpassungen im Düngerecht und im Bereich Sauenhaltung sowie der **aktuell kritischen Lage in der Landwirtschaft** durch die Folgen der Corona-Krise, aber auch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest und der Vogelgrippe, müssen wir als Bundesregierung sehr genau **abwägen, welche weiteren Belastungen** - auch noch ohne Folgenabschätzung - den Betroffenen in dieser Phase noch zugemutet werden können.

Du weißt, von Anfang an habe ich mich konstruktiv in die Umsetzung des API eingebracht – auch mit fachlichen Beiträgen in die laufende Ressortabstimmung. Unsere **Vorschläge zur Regelung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** an Gewässern legen wir vor. Ein komplettes Ignorieren der Belange der Landwirtschaft, auch was die Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Bundesregierung angeht, kann ich aber nicht akzeptieren, ebenso wenig wie die vom BMU angekündigte übereilte Kabinettsbefassung. Ohne eine angemessene Berücksichtigung der Belange unserer Landwirtinnen und Landwirte, die für unsere Ernährung sorgen und deshalb ganz bewusst als systemrelevant eingestuft wurden, wird uns dieses Vorhaben fachlich und politisch auf die Füße fallen. **Denn Insektenschutz geht nur zusammen mit der Landwirtschaft.** Ich bitte Dich daher in diesem Sinne um Unterstützung.

Mit herzlichen Grüßen

